

# Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10

39319 Jerichow

---

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.:</b>	<b>BV/056/2019-2024</b>
<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Gremium:</b>	<b>Stadtrat</b>
<b>Sitzungstag:</b>	<b>03.12.2019</b>
<b>TOP-Nr.:</b>	<b>15</b>

<b>eingereicht durch:</b>	Bürgermeister
<b>Betreff:</b>	<b>Gebührentarif Kindertagesstätten - Staffelung der Hortgebühren</b>
<b>Beschluss:</b>	Der Stadtrat beschließt die Änderung des Gebührentarifs (Staffelung der Hortgebühren) ab dem 01.01.2020 entsprechend der Anlage.
<b>Begründung:</b>	Entsprechend § 5 Abs. 5 der Fünften Änderung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben die Eltern nunmehr auch im Hortbereich das Recht, den täglichen Betreuungsbedarf entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse zu wählen. Dabei ist für Schulkinder während der Ferien nach der fünften und während der Schulzeit nach der vierten Stunde eine stündliche Staffelung anzubieten.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen

abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen:

Gebührentarif gültig ab dem 01.01.2020